

Satzung der Stadt Kappeln über die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Zwischen der Flensburger Straße und der Straße Süeskoppel"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 00.00.0000 folgende Satzung der Stadt Kappeln über die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Zwischen der Flensburger Straße und der Straße Süeskoppel", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1990 / 2017.



Planzeichenerklärung

gemäß Planzeichenverordnung (PlanZV)

I. Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

(§ 4 BauNVO)

Verkehrsflächen

Orange Straßenverkehrsfläche

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Grüne Linie Straßenbegrenzungslinie

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Grünflächen

Grüne Punkte Private Grünfläche
- naturnahe Entwicklung -

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Grüner Kreis Baum erhalten

Grüner Rahmen Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

Dashed Line Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

(§ 9 Abs. 7 BauGB)

III. Darstellungen ohne Normcharakter

Black Arrow vorhandene Flurstücksgrenze

Black Line vorhandene Böschung

Black Line with Ticks Bemaßung in m, z.B. 5

Text (Teil B)

Mit der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53 werden die textlichen Festsetzungen wie folgt ergänzt:

6.0 Grünordnerische Festsetzungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

6.7 Innerhalb der festgesetzten Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind die bestehenden Gehölze dauerhaft zu erhalten. Bei Abgang ist die Bepflanzung flächig dicht mit heimischen Gehölzen gemäß nachstehender „Pflanzliste Gehölze“ zu ersetzen.

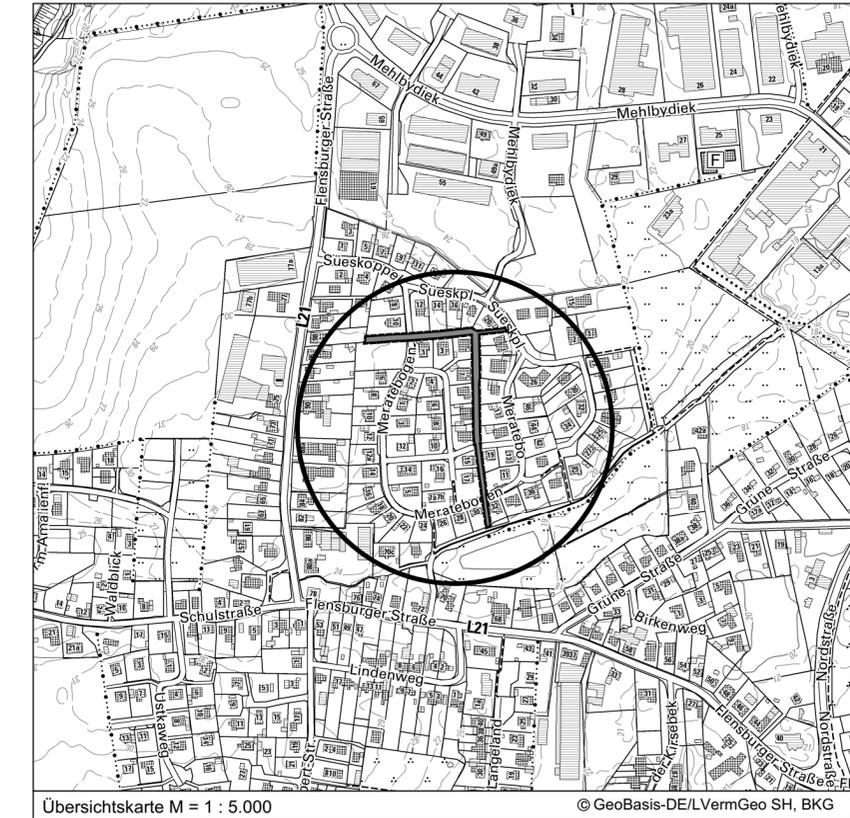
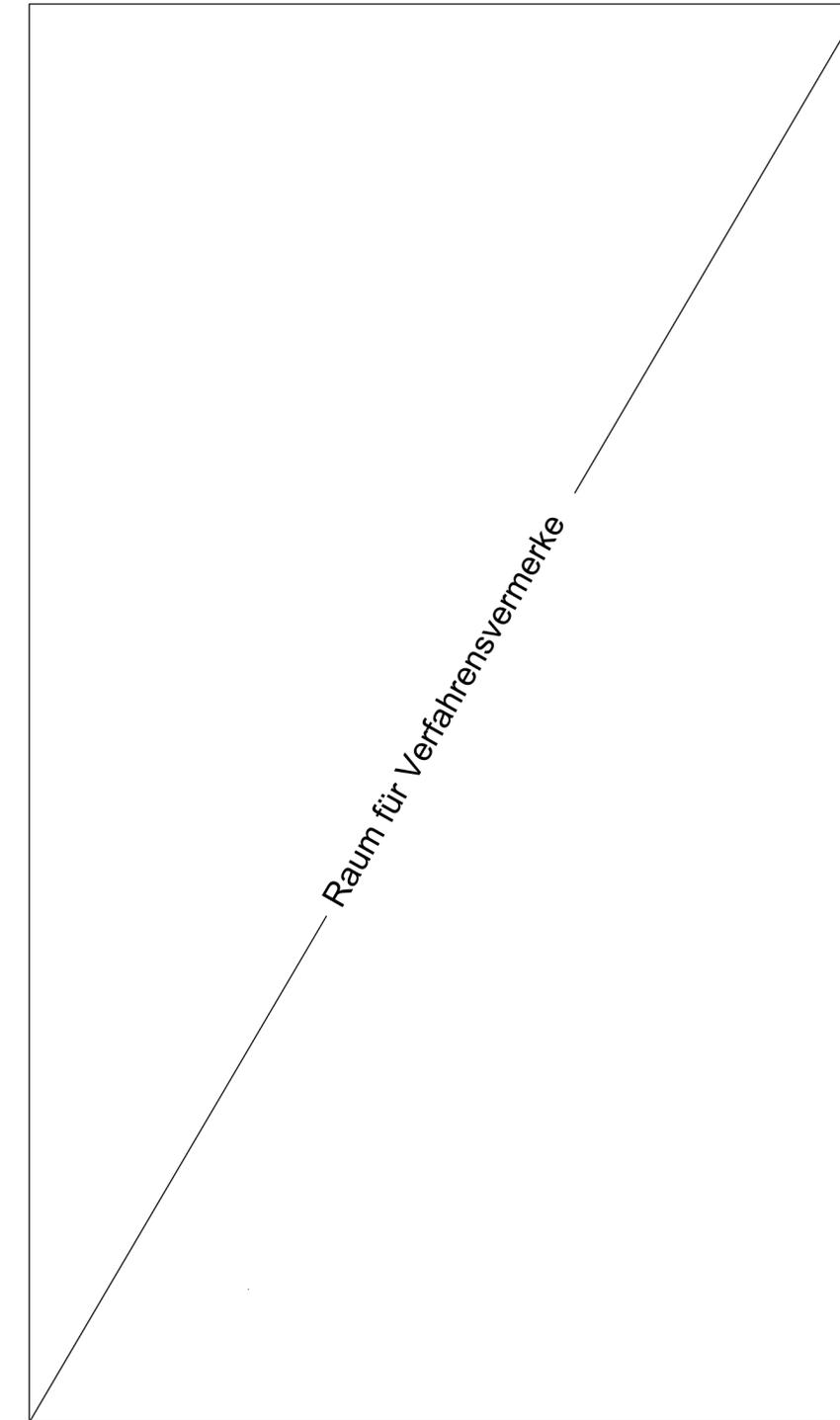
Pflanzliste Gehölze:

- Hartriegel (*Cornus sanguinea*)
- Schlehe (*Prunus spinosa*)
- Weißdorn (*Crataegus spec.*)
- Hainbuche (*Carpinus betulus*)
- Eberesche (*Sorbus aucuparia*)
- Wildrosen (*Rosa canina, rubiginosa*)
- Hasel (*Corylus avellana*)
- Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*)
- Feldahorn (*Acer campestre*)
- Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*)
- Schneeball (*Viburnum opulus*)

6.8 Zu erhaltende Bäume sind in ihrer natürlichen Größe zu entwickeln, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang durch entsprechende Neupflanzungen gemäß nachstehender „Pflanzliste Bäume“ zu ersetzen.

Pflanzliste Bäume:

- Ersatzpflanzung Eschen: Spitzahorn (*Acer platanoides*, Hochstamm 3xv, 14 16)
- Ersatzpflanzung Buchen: Buchen (*Fagus sylvatica*, Hochstamm 3xv, 14 16) oder durch Spitzahorn (s.o.)



Satzung der Stadt Kappeln über die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Zwischen der Flensburger Straße und der Straße Süeskoppel"

Stand: Entwurf (Behördenbeteiligung / öffentliche Auslegung, August 2023)